



Deutsche Handwerks Zeitung		Suchbegriff: Erwachsenengerechte Ausbildung - EGA	
17.02.2017	Ausgabe: 4	Verbreitete Auflage: 37.636	Anzeigenäquivalenz:
Fachzeitschrift / 1 x monatlich		Reichweite: 190.439	Seite: 10 / oben rechts

75.161 - 13 - TP - ZS - 32987534 -

Verlagssonderveröffentlichung

PERSONAL UND AUSBILDUNG IM BETRIEB

In die Lehre mit 35

Mit erwachsenengerechter Ausbildung fördern Projekte den späten Einstieg in die Arbeit

Für eine Ausbildung ist es (fast) nie zu spät! Mit diesem Slogan wirbt das Berliner Bildungsprojekt EGA (erwachsenengerechte Ausbildung). Wenn in den kommenden Monaten der aktuelle Azubi-Jahrgang seine Abschlüsse erhält, haben knapp 150 nicht mehr ganz junge Menschen einen wichtigen Schritt geschafft. Im Schnitt sind sie 35 Jahre alt, allen gemein ist, dass sie bisher keinen Berufsabschluss haben. An dem Berliner Modellprojekt beteiligt sich beispielsweise auch die Metallinnung. Hier können die Teilnehmer nach einer 27 Monate dauernden Umschulung den Gesellenbrief im Beruf Metallbauer, Fachrichtung Konstruktionstechnik erreichen.

1,39 Millionen Menschen im Alter von 25 bis 34 Jahren waren laut aktuellem Berufsbildungsbericht im Jahr 2014 ohne Berufsabschluss. Auf der anderen Seite bleiben viele Ausbildungsstellen unbesetzt. Deswegen gibt es nicht nur das Berliner Modell.

Ähnliche Projekte gibt es in allen Bundesländern. Die Bundesagentur für Arbeit hat eigens das Programm „Zukunftsstarter“ für Erwachsene ohne Berufsabschluss aufgesetzt. Die Initiative unterstützt Erwachsene bis zum Alter von 35 Jahren auf dem Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss.

Am Programm können folgende Personengruppen teilnehmen:

- Gering qualifizierte Arbeitslose sowie Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss,
- gering qualifizierte Arbeitslose sowie Arbeitnehmer mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben,
- Berufsrückkehrende oder Wiedereinsteiger.

Nähere Informationen zu den Fördervoraussetzungen gibt die jeweilige Agentur für Arbeit oder das Jobcenter.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind:

- Qualifizierungen (Teilzeit oder Vollzeit), die auf einen anerkannten Berufsabschluss ausgerichtet sind
- Umschulungen, die – vorrangig in einem Ausbildungsbetrieb – zu einem anerkannten Berufsabschluss führen
- Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Externenprüfung
- berufsanschlussfähige Teilqualifikationen
- Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen
- Die Teilnehmer können von der Arbeitsagentur folgende Weiterbildungskosten erhalten:

- Lehrgangskosten
- Fahrkosten
- Kosten für die auswärtige Unterbringung und Verpflegung
- Kinderbetreuungskosten
- umschulungsbegleitende Hilfen

Des Weiteren kann für eine Zwischenprüfung bzw. bestandene Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf eine Weiterbildungsprämie gewährt werden.

Wer als Arbeitgeber an den „Zukunftsstarter“-Projekten interessiert ist, kann sich unter der kostenlosen Telefonnummer 0800/4555520 informieren.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Seite 15.

